

Änderung der Geschäftsordnung
der Gemeinde Weißdorf vom 07.05.2020,
geändert am 10.12.2020

vom 16.12.2022

Die Gemeinde Weißdorf erlässt folgende

Änderung der Geschäftsordnung

§ 1

§ 37 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1. Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an der Gemeindetafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
2. Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.
3. Die Gemeinde unterhält ihre Gemeindetafel vor dem Rathaus Weißdorf.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weißdorf, 16.12.2022
Gemeinde Weißdorf

Hain
1. Bürgermeister

